

# VLOG-Leitfaden zur Durchführung von Distanzaudits aufgrund des Coronavirus (Sars-CoV-2)

In VLOG-Informationsschreiben vom 16.03.2020 haben wir bereits darauf hingewiesen, dass Audittermine aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus (Sars-CoV-2) im Ermessen der jeweiligen Zertifizierungsstelle verschoben werden können.

Angesichts der anhaltenden Krisensituation möchten wir Sie hiermit informieren, dass der VLOG **weiterhin in Gebieten mit Kontakt- bzw. Ausgangsbeschränkungen aufgrund der Coronakrise für bestimmte Unternehmen und Audittypen Distanzaudits ermöglicht**. Auf Basis dieser Distanzaudits können Unternehmen regulär nach VLOG-Standard zertifiziert werden. Die Anforderungen, Einschränkungen und Rahmenbedingungen werden in diesem Dokument erläutert.

Die Einführung von Distanzaudits soll einer Aufschiebung von VLOG-Audits und den damit einhergehenden Kapazitätsproblemen der Zertifizierungsstellen entgegenwirken und verhindern, dass die VLOG-Zertifizierung von Unternehmen ausläuft bzw. VLOG-Audits ins Folgejahr verschoben werden müssen.

Lassen es die vor-Ort Gegebenheiten und Vorgaben der Unternehmen und Zertifizierungsstellen zu, können weiterhin vor-Ort VLOG-Audits stattfinden. Vor-Ort-Audits sind dabei Distanzaudits vorzuziehen.

**Diese Regelung tritt mit Datum der Veröffentlichung dieses Dokuments in Kraft und gilt bis auf Widerruf.** Die Möglichkeit zur Durchführung von Distanzaudits gilt nur während der Corona-Krise bzw. beschränkt sich auf den Zeitraum der Kontaktsperre. Der VLOG überprüft daher regelmäßig die aktuellen Beschränkungen und wird sich daraus ergebende Änderungen an alle Systemteilnehmern kommunizieren.

Für Rückfragen zu Distanzaudits und generell zum VLOG Zertifizierungsprozess steht Ihnen Frau Käbe ([c.kaebe@ohnegentechnik.org](mailto:c.kaebe@ohnegentechnik.org)) zur Verfügung.

## Inhalt

- |  |   |
|--|---|
| 1. Wie definiert der VLOG den Begriff Distanzaudit?  | 2 |
| 2. Auf welchen VLOG-Stufen sind Distanzaudits möglich und auf welchen nicht?                 | 3 |
| 3. Welche Anforderungen/Voraussetzungen müssen von der Zertifizierungsstelle erfüllt werden? | 5 |
| 4. Wie müssen VLOG-Distanzaudits durchgeführt werden?  | 5 |

## 1. Wie definiert der VLOG den Begriff Distanzaudit?

Als Distanzaudits werden VLOG-Audits definiert, die mithilfe von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) durchgeführt werden (z.B. via Telefon(-konferenzen), Videotelefonaten oder -konferenzen). Ist ein Betriebsrundgang zwingend vorgesehen (s. Tabelle unter 2.) und/oder zur Prüfung von Anforderungen und/oder zur Prüfung der Umsetzung von Korrekturmaßnahmen zwingend notwendig, wird dieser ebenfalls mittels IKT durchgeführt (digitaler Betriebsrundgang) oder findet vor-Ort statt.

Das Distanzaudit kann in aufeinanderfolgende Teilabschnitte aufgeteilt werden, die zeitlich versetzt stattfinden. Der Ablauf kann beispielsweise folgendermaßen gestaltet werden:

1. Kontaktaufnahme und Klärung technischer Möglichkeiten
2. Anforderung von Dokumenten durch die Zertifizierungsstelle
3. Dokumentenprüfung
4. Auditinterview (live) per Telefon/Video (ggfs. inkl. digitalem Betriebsrundgang)
5. Abschlussgespräch.

Alle Audittypen gemäß VLOG-Standard, V20.01, Kap. A 3.1 können grundsätzlich als Distanzaudits umgesetzt werden. Ob oder und unter welchen Bedingungen (v.a. digitaler Betriebsrundgang) ein Distanzaudit beim einzelnen Unternehmen möglich ist, ist der Tabelle im folgenden Abschnitt zu entnehmen.

## 2. Auf welchen VLOG-Stufen sind Distanzaudits zulässig und auf welchen nicht?

Die folgende Tabelle beschreibt, auf welchen Stufen und unter welchen Bedingungen bzgl. des Betriebsrundgangs Distanzaudits vom VLOG ermöglicht werden. Trotzdem kann sich die Zertifizierungsstelle (bei einzelnen Unternehmen) gegen die Durchführung von Distanzaudits entscheiden und auf ein Vor-Ort-Audit bestehen. Diese Entscheidung ist zu begründen und zu dokumentieren.

VLOG-Stufe/Unterstufe		Notwendigkeit des (digitalen) Betriebsrundgangs	Möglichkeit Regel-Distanzaudit	Möglichkeit Erst-Distanzaudit
<b>Handel (inkl. Private Labelling)</b>	Inkl. Lagerung/ Umschlag von loser Ware inkl. loser kennzeichnungspflichtiger Ware	Nein, aber empfohlen <sup>1</sup>	Ja	Nur mit (digitalem) Betriebsrundgang
	Inkl. Lagerung/Umschlag von ausschließlich kennzeichnungsfreier loser Ware	Nein	Ja	Ja
	Reiner Streckenhandel	Nein	Ja	Ja
<b>Lagerung/Umschlag</b>	Lagerung/ Umschlag von loser Ware inkl. loser kennzeichnungspflichtiger Ware	Nein, aber empfohlen <sup>1</sup>	Ja	Nur mit (digitalem) Betriebsrundgang
	Lagerung/Umschlag von ausschließlich kennzeichnungsfreier loser Ware	Nein	Ja	Ja
<b>Transport</b>		Nein	Ja	Ja
<b>Futtermittelherstellung</b>	Komplett kennzeichnungsfreie Produktion	Ja, zwingend notwendig	Ja	Nur mit (digitalem) Betriebsrundgang
	Duale Produktion (kennzeichnungsfrei und kennzeichnungspflichtig)	-	Nein	Nein
<b>Mobile Mahl- und Mischanlagen</b>		Nein	Ja	Ja
<b>Matrixorganisation Logistik und Futtermittel</b>		Nein	Ja	Ja

<sup>1</sup> Wurden beim vorherigen Audit Abweichungen im Bereich Trennung der Warenströme festgestellt, muss ein digitaler Betriebsrundgang erfolgen.

VLOG-Stufe/Unterstufe		Notwendigkeit des (digitalen) Betriebsrundgangs	Möglichkeit Regel-Distanzaudit	Möglichkeit Erst-Distanzaudit
<b>Landwirtschaft</b>	Unternehmen der Risikoklasse 0 ohne kennzeichnungspflichtige Futtermittel am VLOG-Standort	Nein	Ja	Nur mit (digitalem) Betriebsrundgang
	Unternehmen mit Futtermittelwechsel in der VLOG-Betriebseinheit	Ja, zwingend notwendig	Ja	Nur mit (digitalem) Betriebsrundgang
	Unternehmen mit nicht austauschbaren kennzeichnungspflichtigen Futtermitteln am Standort	Ja, zwingend notwendig	Ja	Nur mit (digitalem) Betriebsrundgang
	Unternehmen mit austauschbaren und/oder nicht austauschbaren kennzeichnungspflichtigen Futtermittel, die mit denselben Anlagen/ Fütterungseinrichtungen/ Maschinen gehandhabt werden, wie die Futtermittel für die „Ohne Gentechnik“-Produktion	Ja, zwingend notwendig	Ja	Nein
	Unternehmen, die in keine der vorherigen Bereiche eingestuft werden können	Nein	Ja	Nur mit (digitalem) Betriebsrundgang
<b>Gruppenorganisation Landwirtschaft</b>		Nein	Ja	Ja
<b>Viehhandel/ Tiertransport</b>	Reiner Papierhandel/ Nur Transport von A nach B	Nein	Ja	Ja
	Inkl. Lagerung/ Umschlag der Tiere	Nein aber empfohlen <sup>2</sup>	Ja	Ja
<b>Lebensmittelverarbeitung</b>	Risikoklasse 0	Ja, zwingend notwendig	Ja	Nur mit (digitalem) Betriebsrundgang
	Risikoklasse 1	Ja, zwingend notwendig	Ja	Nein
	Risikoklasse 2	Ja, zwingend notwendig	Ja	Nein
<b>Einzelhandel</b>	Gruppenorganisator	Nein	Ja	Ja
	Filiale	Ja, zwingend notwendig	Ja	Nur mit (digitalem) Betriebsrundgang

<sup>2</sup> Wurden beim vorherigen Audit Abweichungen im Bereich Trennung der Warenströme festgestellt, muss ein digitaler Betriebsrundgang erfolgen.

### 3. Welche Anforderungen/Voraussetzungen müssen von der Zertifizierungsstelle erfüllt werden?

- Bei Unternehmen die im Jahr 2020 ein Distanzaudit erfahren haben, ist das folgende Audit **bis zum Ende des 3. Quartals 2021** durchzuführen (bzw. bei 2 o. 3-jährigem Auditintervall im ersten Quartal 2022 o. 2023). Spätestens sobald flächendeckend wieder reguläre Vor-Ort-Audits stattfinden können und der VLOG die Möglichkeit zur Durchführung von Distanzaudits widerruft, führt die Zertifizierungsstelle bei mindestens 2% der Unternehmen, bei denen ein Distanz-Regelaudit durchgeführt wurde, einen vor-Ort-Betriebsrundgang durch und dokumentiert diesen in der VLOG-Checkliste. Die Auswahl der Unternehmen erfolgt dabei risikoorientiert und möglichst repräsentativ durch die Zertifizierungsstelle.

Der VLOG wird die Fristen und Details zur Umsetzung dieser Anforderung spätestens mit Widerruf der Distanzaudits veröffentlichen.

- Für die Durchführung von Distanzaudits gelten dieselben Anforderungen an die Zertifizierungsstellen, Auditoren, Bewerter und Zertifizierer, wie bei VLOG Vor-Ort-Audits (siehe [VLOG-Leitfaden für Zertifizierungsstellen, Auditoren, Bewerter und Zertifizierer](#)).
- Die Zertifizierungsstelle ergänzt Ihr Kontrollverfahren um die Durchführung von Distanzaudits und lässt dem VLOG die Beschreibung zur Durchführung von Distanzaudits zur Kenntnisnahme spätestens am Tag des ersten Distanzaudits zukommen. Der VLOG behält sich vor das Verfahren anschließend ggfs. zu kommentieren und zu ergänzen.
- Die Zertifizierungsstelle dokumentiert alle VLOG-Audits, die als Distanzaudits durchgeführt wurden, in einer monatlichen Übersicht. Diese Übersicht enthält mindestens:
  - Unternehmensnamen (ggfs. Standortnamen)
  - Adresse des Unternehmens/Standorts
  - Stufe und Unterstufe
  - VLOG-ID bzw. Sub-VLOG-ID
  - Audittyp (Erstaudit, Regelaudit...)
  - Vermerk, ob ein (digitaler) Betriebsrundgang durchgeführt wurde oder nicht
  - Auditdatum

Die Übersicht wird dem VLOG spätestens zum 15. des Folgemonats an [qualitaet@ohnegentechnik.org](mailto:qualitaet@ohnegentechnik.org) zugeschickt.

### 4. Wie müssen VLOG-Distanzaudits durchgeführt werden?

Grundsätzlich unterliegt der Zertifizierungsstelle die Verantwortung für die Erarbeitung und Durchführung eines Kontrollverfahrens mittels Distanzaudits. Folgende Punkte müssen dabei jedoch berücksichtigt werden:

- Eignungsanalyse:  
Vor dem Audit muss gemeinsam mit dem Unternehmen die Machbarkeit eines Distanzaudits geprüft werden.
- Hierbei ist zu ermitteln, welche technischen Voraussetzungen im Unternehmen existieren (Internetverbindung, Telefon- oder Webkonferenzen, Infrastruktur zur Unterstützung der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnik).

- Datenschutz:

Bei der Durchführung von Distanzaudits in Deutschland müssen die Anforderungen der deutschen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bzw. bei VLOG-Audits im Ausland die jeweiligen nationalen Anforderungen an den Datenschutz eingehalten werden.
- Auditumfang:
  - Das Audit enthält alle notwendigen Teile gemäß VLOG-Standard V20.01, Kap. A 3.7.
  - Je nach Audittyp werden alle vorgegebenen Anforderungen des VLOG-Standards abgeprüft.
  - Das Audit muss ein Live-Interview (mindestens telefonisch) des Auditors mit dem Unternehmen beinhalten.
  - Lediglich der Betriebsrundgang kann ggfs. gestrichen werden (Voraussetzungen siehe 2.) oder digital stattfinden.
- Digitaler Betriebsrundgang:
  - Wird ein digitaler Betriebsrundgang durchgeführt, findet dieser anhand eines Grundrissplans des Unternehmens/Betriebsplans statt, der vorab an den Auditor übermittelt wurde.
  - Der Auditor entscheidet über die zu besichtigenden Bereiche und Anlagen sowie die Detailtiefe der Besichtigung, nicht das auditierte Unternehmen.
  - Der Auditor dokumentiert, welche Bereiche und Anlagen des Unternehmens besichtigt wurden.
- Auditdokumentation:
  - Die Dokumentation der Distanzaudits erfolgt mittels der aktuellen VLOG-Checkliste(n).
  - Das Distanzaudit ist als solches in der Checkliste zu dokumentieren (Audittyp „Distanzaudit“).
  - Es ist zu dokumentieren, ob ein (digitaler) Betriebsrundgang durchgeführt wurde und welche Bereiche/Anlagen dabei überprüft wurden. Alternativ kann auf den Grundrissplan/Betriebsplan verwiesen werden, in dem die begangenen Bereiche/Anlagen dokumentiert wurden. Dieser ist zusammen mit den anderen Auditunterlagen in ECERT hochzuladen.
- Bestätigung Auditbericht: Das auditierte Unternehmen bestätigt den Auditbericht und ggfs. festgestellte Abweichungen entweder durch seine Unterschrift (Scan oder Fotografie) oder per Mail.